

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 78 (1988)
Heft: 5

Artikel: Taufe - Taufnamen - Taufpaten : Stand und Entwicklung in Flums SG
Autor: Gadiant, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Taufe – Taufnamen – Taufpaten

Stand und Entwicklung in Flums SG¹

Nach wie vor nimmt die Taufe, ähnlich wie Hochzeit und Begräbnis, im Leben einer Familie eine besondere Stellung ein. Mit der Taufe wird heute nicht nur die Aufnahme eines Menschen in die christliche Gemeinschaft gefeiert, sondern auch die Eingliederung eines Kindes in den grösseren Familien- und Bekanntenkreis.

Namengebung

Erwartet ein Ehepaar Nachwuchs, bildet bald einmal die Namenwahl ein Gesprächsthema. Heute kann die medizinische Technik das Geschlecht des Kindes schon vor der Geburt feststellen, so können sich die Eltern auf die Wahl eines männlichen oder weiblichen Namens beschränken; doch etliche junge Eltern wollen gar nicht zum Voraus wissen, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen erhalten werden. Sie wollen sich lieber überraschen lassen.

In den allermeisten Fällen bestimmen die Eltern den oder die Namen des Kindes gemeinsam, in sehr seltenen Fällen beansprucht die Mutter das Recht der Namengebung.

Die Eltern fühlen sich heute in der Namenwahl sehr frei. Der Name soll ihnen gefallen, er soll «schön» klingen, kurz sein, nicht leicht zu verändern und zum Nachnamen wie auch zu den anderen Namen in der Familie passen. Nur noch sehr selten konsultieren Eltern einen Kalender oder benennen ihr Kind nach einem Heiligen, dessen Fest am Geburtstag des Kindes oder in dessen zeitlicher Nähe gefeiert wird. Von seiten des Zivilstandsbeamten oder des Pfarrers werden kaum Einwände gegen die Namenwahl erhoben. Der Schweizerische Verband der Zivilstandsbeamten hält in seinem Namenbüchlein «Vornamen in der Schweiz»² die grundsätzliche Freiheit der Eltern in der Namengebung fest. Diese dürfe jedoch die Interessen des Kindes und Dritter nicht verletzen und soll das Geschlecht des

¹ Die Darstellung stützt sich auf eine Umfrage bei Schülern von drei Sekundarschulklassen und deren Eltern, ferner auf Aussagen vorwiegend älterer Gewährsleute, auf die entsprechende Literatur und auf eigene Erinnerungen. Zeitlich beschränkte ich mich auf die Entwicklung der letzten hundert Jahre.

Bevölkerungsentwicklung in dieser Zeitspanne:

1888: 3215, davon 92,1% röm. kath.	Geburten (1890): 34 Knaben, 28 Mädchen
1930: 4237, davon 94,4% röm. kath.	Geburten: 64 Knaben, 58 Mädchen
1980: 4228, davon 89,2% röm. kath.	Geburten: 27 Knaben, 26 Mädchen

² Vornamen in der Schweiz, herausgegeben vom Schweiz. Verband der Zivilstandsbeamten, ohne Ort und Jahr (1986).

Kindes eindeutig erkennen lassen, auch möge man Abkürzungen und Koseformen vermeiden. Gleichwohl wird etwa Toni (für Anton)³ toleriert, ebenfalls Mike, Mädi und Mona. Der Pfarrer akzeptiert, was der Zivilstandsbeamte annimmt.

Die Vornamen der letzten 15 Jahre (1972, 1980, 1987) zeigen ein ziemlich einheitliches Bild. Bei den Buben stehen wohlbekannte Heiligennamen und biblische Namen (Andreas, Daniel, David, Markus, Stefan, Thomas) neben neuklingenden, modischen, fremdsprachlichen (Joël, Patrick, Fabian, Rico). Bei den Mädchen sind die «alten» Namen viel stärker verdrängt worden, modische sind viel verbreiteter: Tanja, Sima, Melanie, Lara, Fabienne, Sabrina, Jasmin, Tatjana, Ramona. Auch ist bei den Mädchen die Streuung viel grösser. 1987 erhielt jedes Mädchen (23) einen anderen Vornamen, während bei den Buben (32) Mehrfachnennungen recht zahlreich sind: 5 Markus (incl. Marco, Marc), 3 Christian, je 2 Patrick, Stefan, Daniel, Roman, David. Diese Namen stehen in den achtziger Jahren auch gesamtschweizerisch als Spitzenreiter da.

Auffallend ist, dass 1987 kein Kind den Namen des Vaters, der Mutter, des Göttis oder der Gotte erhielt. Deren Rufnamen werden höchstens als Zweitnamen gegeben (2 × wie Vater, 2 × wie Götti, 3 × wie Gotte, jedoch nie wie die Mutter). Immerhin besitzt rund ein Drittel der Kinder von 1980 wie von 1987 einen Zweitnamen⁴.

Von traditionellen Bindungen bei der Namengebung kann kaum mehr die Rede sein. Wird der Rufname des Vaters oder der Mutter weitergegeben, dann in erster Linie, weil er gefällt. Es ist also heute Brauch, dem Kind einen eigenen, nicht mehr familiengebundenen Namen zu geben⁵. Dabei bekommt man aber gelegentlich den Eindruck, als müsse der Name um jeden Preis etwas Neues, Unbekanntes sein.

Veränderungen in der Namengebung in den letzten Jahrzehnten

1890 wurden alle 62 Kinder auf zwei oder mehr Vornamen getauft. 1930 waren es immer noch 86%, 1980 war der Anteil auf 36% gesunken.

1890 war die Zahl der Kinder mit gleichem Vornamen recht gross. Ein Drittel der Buben hiess Josef oder Johann, 1930 noch ein Achtel, 1980 keiner mehr. Von den 19 Bubennamen von 1890 rettete sich nur Anton über die Distanz bis zum Jahre 1987. 1890 erhielten 18 von 28 Mädchen den Namen Maria als Ruf- oder Zweitnamen, 1930 waren es noch 22%, 1980 kommt der Name noch 1 mal als Rufname im Doppelnamen Marianne und 1 mal als Zweitname im Doppelnamen Rosmarie vor. Von den 1890 mehrfach verwendeten Mädchennamen Barbara, Bertha, Emma, Katharina, Maria, Pauline, Sophie erscheinen Bertha, Pauline, Sophie 1930 nicht

³ «Toni» entspricht nicht der Flumser Mundart. Diese lautet auf *Tuuni* oder *Tüüni*.

⁴ Zusammenstellung nach den Taufbüchern der kath. Pfarrei Flums, Pfarrarchiv Flums.

⁵ Der Schweiz. Verband der Zivilstandsbeamten unterstützt dieses Bestreben (siehe Anmerkung 2).

mehr, und 1980 wie 1987 ist nur noch Katharina in der Form von Kathrin übrig geblieben. 1930, in einem besonders geburtenstarken Jahrgang, hies- sen die 58 Knaben: Alfred 5, Johann, Josef, Paul je 4, Alois, Ernst, Robert, Walter je 3, Anton, Max, Meinrad, Louis, Lukas je 2, vereinzelt 17. Die 64 Mädchen: Frieda 4, Alice, Hedwig, Katharina, Monika, Marie, Theres je 3, Babett, Erika, Hilde, Ida, Klara, Lina, Martha, Rosa je 2, vereinzelt 26. Als neumodisch galten 1930 Erna, Ines, Lydia, Melitta, Priska, bei den Buben war Roland ungewohnt.

Die Namengebung war früher stark traditionsgebunden. 1890 hiess der älteste Sohn normalerweise wie der Vater, die älteste Tochter wie die Mut- ter. So wurde der Name des Vaters in jenem Jahre in 8 Fällen als Rufname und 4 mal als Zweitname weitergegeben. Der Name der Mutter erscheint 9 mal als Ruf- oder Zweitname. Weitere Kinder erhielten häufig die Namen der Paten (7 Knaben, 5 Mädchen) oder bekamen deren Namen als Zweitnamen (10 Buben, 8 Mädchen).

Unter den Zweitnamen tauchen 1890 recht viele alte, d. h. früher gebrauchte, familiengebundene Namen auf, wie Cyrill, Jakob, Johann, Josef, Justus (Kirchenpatron), Emma, Agatha, Amanda, Bertha. 1930 hat sich die Namenvererbung ziemlich erhalten, löste sich dann aber haupt- sächlich seit 1945 auf. Das ist vor allem an der Weitergabe des väterlichen Namens an den Stammhalter ersichtlich. In etlichen Fällen ist diese Tradi- tion über mehr als 200 Jahre zurück nachweisbar. Sie wurde meist nur unterbrochen, wenn die Linie ganz oder im väterlichen Stamm erlosch. Seit dem Zweiten Weltkrieg werden jedoch über viele Generationen rei- chende Namenketten abgebrochen, auch wenn noch ein Stammhalter geboren wurde. Die Lockerung begann damit, dass man den Namen des Vaters nicht mehr dem ersten, sondern dem zweiten oder dritten Sohn weitergab⁶.

Eine Lockerung der traditionellen Bindungen bei der Namenwahl stellt auch die Kommentatorin des «Atlas der schweizerischen Volkskunde» (ASV) fest⁷. Die als recht konservativ geltenden Flumser verhalten sich in der Namengebung nicht konservativer als der schweizerische Durch- schnitt, mit anderen Worten: Sie sind den zeitlichen Veränderungen und Einflüssen des 20. Jahrhunderts ebenso unterworfen wie andere auch. So sind die im ASV angeführten 27 häufigsten Vornamen der ersten Jahr- zehnte des 20. Jahrhunderts im gleichen Zeitraum auch in Flums vertreten. Dasselbe ist nicht nur von den häufig gebrauchten Namen zu sagen, son- dern auch von den jeweils gerade modischen, wenn man von lokalen Namen (Kirchenpatrone Justus und Lorenz) und stark familiengebunde-

⁶ Bürgerregister der Ortsgemeinde Flums-Grossberg, Gemeindecarchiv Flums. Im Atlas der schweizerischen Volkskunde ist die Berücksichtigung der Namen der Eltern für die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts auch für die beiden der Gemeinde Flums nächst- liegenden Belegorte Walenstadt und Sargans bezeugt (Karten 207 und 208), ebenso die Berücksichtigung der Namen der Paten beim zweiten Kind (Karte 208).

⁷ Atlas der Schweiz. Volkskunde, Kommentar II, 348.

Zusammenstellung der Daten zur Namengebung

Häufigste Namen

Knaben	Mädchen
1890 9 Josef, 5 Johann, 5 Alois, 4 Anton	18 Maria, 6 Anna (incl. Zweitnamen)
1930 5 Alfred, je 4 Johann, Josef, Paul, je 3 Alois, Ernst, Robert, Walter	4 Frieda, je 3 Alice, Hedwig, Katharina, Marie, Monika, Theres
1980 4 Martin, je 2 André, Daniel, Michael, Stefan, Toni	3 Jasmin, 2 Patrizia
1987 5 Markus, 3 Christian	keine Mehrfachnennungen!

Schwund einzelner Namen im Verlauf von 100 Jahren

	Knaben	Josef	Johann	Alois	Anton	Maria	Anna	Mädchen
1890	34	9	5	5	4	18	6	28
1930	64	4	4	3	2	3	1	58
1980	27	–	–	–	2	–	1	26
1987	32	–	–	–	–	–	–	22

Auflösung traditioneller Namengebung

	Rufnamen wie				Zweitnamen wie			
	Vater	Mutter	Götti	Gotte	Vater	Mutter	Götti	Gotte
1890	8	8	7	5	4	1	10	8
in %	23,8	28,6	20,6	17,9	11,8	3,6	29,4	28,6
1930	15	12	8	6	5	6	11	8
in %	23,4	20,7	12,8	10,3	7,8	10,3	17,1	13,8
1980	1	–	1	–	4	–	2	1
in %	3,7	–	3,7	–	14,8	–	7,4	3,8
1987	–	–	–	–	2	–	2	3
in %	–	–	–	–	6,2	–	6,2	13,6

nen (August, Ambros, Pauline) absieht. Dies gilt heute noch mehr als früher, als die katholischen Gebiete sich auch in der Namengebung von den reformierten unterschieden⁸.

Patenwahl

Neben der Namenwahl beschäftigt die Eltern schon vor der Geburt die Wahl der Paten, von Gotte und Götti.

Die Patenschaft entstammt der frühchristlichen Unterweisung. Die Paten stehen dem Taufempfänger als Bürge bei und treten zu ihm in das Verhältnis der geistlichen Verwandtschaft⁹. Götti und Gotte werden – nach katholischer Auffassung – geistliche Väter und Mütter, das heisst Väter und Mütter in Gott. Daraus leiten sich die Wörter Gotte und Götti ab¹⁰. Die Paten übernehmen im Falle von Unfähigkeit oder Tod der Eltern Verantwortung für das Patenkind. Im grossen und ganzen ist sich das christliche Volk des Sinnes der Patenschaft bewusst.

In Flums sind seit je *ein* Götti und *eine* Gotte üblich gewesen. Für ihr erstes Kind wählen die Eltern allermeist ihre Trauzeugen als Paten; gelegentlich kommen diese auch erst beim zweiten oder dritten Kind zum Zuge. In den meisten Fällen sind dies Geschwister des Brautpaares, also ein Onkel und eine Tante des Kindes. Diese Wahl hat sich hauptsächlich seit dem Zweiten Weltkrieg durchgesetzt. Für weitere Kinder bitten die Eltern vornehmlich ihre anderen Geschwister oder andere Verwandte (Cousin, Cousine), auch Freunde oder Arbeitskollegen um diesen Dienst. Bei Nesthäkchen sind manchmal ältere Geschwister Paten des Täuflings.

Bis in die dreissiger Jahre übernahm meistens je ein Elternteil der jungen Eltern die Patenschaft des ersten Kindes. Dem zweiten standen dann die anderen Grosseltern, sofern sie noch lebten, Pate. Im anderen Fall berücksichtigte man ältere Geschwister oder Geschwister überhaupt. Häufig hat man auch junge Witfrauen, kinderlose Ehepaare oder ledige Männer und Frauen angegangen. Solche anerbieten sich manchmal selbst. In den zwanziger und dreissiger Jahren hat ein kinderfreundlicher lediger Mann an 25 Kindern die Patenschaft ausgeübt. Er sei ein guter und lieber Götti gewesen, weiss heute noch ein Patenkind (1926) zu rühmen. Ärmere und einfache Leute rechneten es sich zur Ehre an, wenn sie angesehene und wohlhabende Paten gewinnen konnten, zum Beispiel einen Gemeinderat, den Bezirksammann, einen Lehrer oder eine Lehrerin, den Posthalter oder einen Arzt¹¹.

⁸ Vgl. HANS ANTON VON ROTEN, Taufnamen in einem Walliser Bergdorf, SAVk 34 (1956), 79–82.

⁹ Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8, Freiburg 1963, Sp. 166 (Paten).

¹⁰ Id. 2, 531.

¹¹ Vgl. ALBERT HAUSER, Was für ein Leben, Zürich 1987, 301.

Die kirchliche Tauffeier

Nach heutiger Auffassung katholischer Theologie, im wesentlichen geprägt durch das Zweite Vatikanische Konzil (1962–65), feiert man in der Taufspendung das Geheimnis der Auferstehung des Herrn und die Aufnahme des Täuflings in die christliche Gemeinschaft. Darum soll bei der Taufe einerseits die Freude betont werden, andererseits der Gemeinschaftscharakter zum Ausdruck kommen. Die Tauffeier trägt heute denn auch den Charakter eines Familienfestes: Eltern, Paten, Grosseltern, Geschwister, meist weitere Verwandte und Freunde nehmen daran teil. Innert vier bis fünf Monaten nach der Geburt melden die Eltern das Kind beim Pfarrer zur Taufe an. Gelegentlich wartet man damit auch bis zu einem Jahr. Bei dieser Anmeldung weist der Pfarrer oder ein Beauftragter die Eltern in einem Gespräch auf die Bedeutung der christlichen Taufe und auf die entsprechende Verantwortung der Eltern hin. Ein Mitglied des Pfarreirates überbringt den Eltern schon vor der Taufe die Taufkerze für das Kind, zusammen mit einem «Andenken an die Tauffeier», einem Falblatt, das neben den Daten der Tauffeier auch den Taufritus enthält. Gewöhnlich ist der vierte Sonntag des Monats Taufsonntag. Getauft wird nachmittags um halb zwei Uhr, ausnahmsweise auch einmal vormittags auf begründetes Verlangen der Eltern. Einmal im Jahr, am zweiten Sonntag des Jahres, am Fest der Taufe Jesu, wird ein Kind feierlich während des Sonntagsgottesdienstes getauft, um den Gemeinschaftscharakter noch mehr hervorzuheben. Taufkirche ist noch immer die Justuskirche, d. h. die alte Pfarrkirche, obwohl seit 1863 eine neue Pfarrkirche unweit der alten besteht. Der prächtige Taufstein aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts ist links hinten in der Kirche aufgestellt. Die Taufgesellschaft fährt heute vielfach in Autos vor, es sei denn, man wohne recht nahe der Kirche. Nach dem neuen Taufritus¹² stehen die Eltern als Verantwortliche für das Kind im Vordergrund: Die Mutter trägt das Kind zum Taufstein, die Eltern bitten beim Eingangsritus um die Taufe. Nachdem der Taufpriester sich dazu bereit erklärt hat, wendet er sich auch an die Paten, sie möchten mit-helfen, dass aus dem Täufling ein guter Christ werde. Es folgt dann ein kurzer Wortgottesdienst mit Texten aus der heiligen Schrift und einer Ansprache des Priesters. Hierauf bezeichnen Eltern und Taufspender, gelegentlich auch die Paten, das Kind mit dem Kreuzzeichen auf der Stirn. Nach weiteren Gebeten und dem Bekenntnis des Apostolischen Glaubens erfolgt der eigentliche Taufakt mit dem Übergiessen des Wassers und den Worten des Taufspenders: «NN, ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.» Die Taufkerze wird entzündet und überreicht. Die Taufglocke verkündet der Gemeinde das frohe Ereignis. Beim Verlassen der Kirche steckt der Götti dem Mesmer ein Trinkgeld zu. Meist wird die Taufzeremonie auf Fotos festgehalten, und nachher knipst

¹² Die Feier der Kindertaufe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, Einsiedeln o.J. (1969).

man vor der Kirche weitere Bilder von der Taufgesellschaft. Der Pfarrer trägt die Namen des Täuflings, des Taufspenders, der Eltern und der Paten sowie Ort und Tag der Taufe ins Taufbuch ein.

Früher, bis in die dreissiger Jahre dieses Jahrhunderts, als die Geburten noch grösstenteils zu Hause erfolgten, meldete der Vater das Kind meist noch gleichentags nicht nur auf dem Zivilstands-, sondern auch auf dem Pfarramt an. Die Taufe wurde auf einen der folgenden Tage, manchmal sogar auf den Tag der Geburt, angesetzt. Dies geschah, weil man ja kein Kind ungetauft sterben lassen wollte. Von den ungetauften Kindern sagte man, sie kämen in die Vorhölle, einen Ort, wo sie zwar keine Höllenqualen erleiden, aber der Seligkeit des Himmels entbehren müssten. Man wollte nach damaliger Auffassung das Kind möglichst bald von der Erbsünde befreien und den Krallen des Satans entreissen. Kinder, die ungetauft irgendwo der Erde übergeben wurden, haben sich nach der Sage auf verschiedene Arten bemerkbar gemacht¹³.

Die kirchliche Tauffeier war in Flums damals eine recht bescheidene Angelegenheit. Die Hebamme trug, begleitet vom Götti und von der Gotte, nur selten auch vom Vater, das Kind zur Taufe. Damals taufte man immer nachmittags zwischen halb zwei und drei Uhr, je nach den Wegstrecken, denn der Fussweg vom Gross- und Kleinberg herunter betrug teils gegen zwei Stunden. Im Winter wurde vom Berg herunter manchmal der Schlitten benützt. Im Juli 1906 nahm man auf der neuerstellten Bergstrasse den Postwagenbetrieb von Flums bis zum Egglstein (Grossberg) auf. Die erste Fuhr sei die «Taufi» von Maria Carolina Bertha Rinderer vom Egglstein gewesen¹⁴. Vom Postwagen wurde aber in der Folge eher selten Gebrauch gemacht, weil viele Höfe recht abseits liegen. Dasselbe gilt für die Benutzung des Postautos vom Gross- wie vom Kleinberg.

Beim früheren Ritus spielten die Paten bei der Taufe eine viel wichtigere Rolle als heute. Vor der Kirchentüre übernahm die Gotte den Täufling, der in einem von der Gotte zur Verfügung gestellten Tragkissen steckte. Während der Taufzeremonie hielt der Götti seine rechte Hand auf das Köpfchen des Täuflings. Die Paten beantworteten im Namen des Täuflings die Fragen des Taufprieesters und legten für ihn das Glaubensbekenntnis ab. Die brennende Taufkerze wurde der Gotte in die Hand gegeben. Den grössten Teil der zu verrichtenden Gebete wie auch den Taufakt selbst sprach der Taufprieester lateinisch. War der Götti oder die Gotte verhindert, an der Taufe teilzunehmen, baten die Eltern eine andere Person, stellvertretend anwesend zu sein. Diese Stellvertreter nannte man Standgotte und Standgötti. Der Ausdruck (und die Sache) ist heute fast nicht mehr bekannt.

Seit dem Zweiten Weltkrieg kamen immer mehr die Spitalgeburten auf. Die Flumserfrauen liessen sich in Walenstadt entbinden. Die frühe Kinder-

¹³ ALOIS SENTI, Sagen aus dem Sarganserland, Mels 1974, 361 (Nr. 233) und 388 (Nr. 36).

¹⁴ Mitteilung von Frau Bertha Ruoss-Rinderer, Mols SG.

taufe behielt man jedoch bei, so dass die Kinder zumeist am Sonntag nach der Geburt in der Spitalkapelle getauft wurden. Jetzt nahm neben den Paten meist auch der Vater an der Zeremonie teil. Die Spitaltaufen wurden nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil aufgegeben, weil die Taufe sinn- gemäss in der Heimatpfarre und im Kreise der Angehörigen stattfinden sollte. So fing man an, zwei bis drei Wochen nach der Geburt in der Heimatpfarre zu taufen. Die zeitliche Distanz zwischen Geburt und Taufe vergrösserte sich dann ständig bis zum heutigen Usus.

Das Tauffest

Mit dem Aufkommen der sonntäglichen Taufen in der Heimatpfarre, der Teilnahme des grösseren Familienkreises und mit steigendem Wohlstand arrangierte man immer mehr ein festliches *Taufessen*. Leute in bescheidenen Verhältnissen machten das zu Hause, doch immer mehr verlegte man dieses Essen in einen Gasthof. Das kann heute ein Mittagessen sein, besonders dann, wenn die Taufe am Vormittag stattfindet, ein reichlicher Zvieri oder auch ein Abendessen. Gelegentlich sucht man renommierte Gasthöfe der Umgebung auf. Es wird auf das Wohl des Kindes und der Eltern angestossen, die geladenen Gäste überreichen Geschenke für das Kind und gedruckte Segenswunschkarten zur Taufe. Die Paten hinterlassen dem Täufling normalerweise einen Göttirappen und ein Taufgeschenk in der Form einer Naturalgabe. Manchmal eröffnen sie ein Sparkonto, auf das sie alljährlich weitere Einlagen machen.

Das Taufessen wird meistens vom Vater berappt, gelegentlich vom Götti und von der Gotte oder von allen zusammen. In seltenen Fällen wird es von den Grosseltern gestiftet.

Der Göttiwy

In der Zeit, als die Hausgeburten noch allgemein üblich waren und die Kinder in den ersten Lebenstagen getauft wurden, hat der Götti die kleine Taufgesellschaft, die Gotte und die Hebamme, nach der Taufe in eine Wirtschaft zu einem Glas Wein, dem *Göttiwy*, auf das Wohl des Kindes eingeladen¹⁵. Je nach dem wirtschaftlichen Wohlstand des Göttis und der Tauffamilie, aber auch nach der wieder zurückzulegenden Wegstrecke wurde gelegentlich auch ein kleinerer oder grösserer Imbiss im Restaurant eingenommen. «D Mueter hät gchybet», vermag sich ein alter Flumser (1901) zu erinnern, dass man nach der Taufe einer jüngeren Schwester im «Ochsen» eingekehrt war. Es mag auch vorgekommen sein, dass man dem Göttiwy mehr zugesagt hat, als bekömmlich war. Davon weiss auch die Sage zu berichten¹⁶. War man nicht eingekehrt, gab es zu Hause ein z

¹⁵ Vgl. A. ZINDEL-KRESSIG, Volkstümliches aus Sargans und Umgebung, SAVk 6 (1902), 35.

¹⁶ A. SENTI (wie Anm. 13) 354 (Nrn. 200–203).

Väser, von der Haushälterin, meist einer Grossmutter (*Naanä*) oder einer ledigen Tante (*Bääsi*), zubereitet: Milchkaffee, Birnbrot, Butter und Konfitüre. Gelegentlich steuerten Nachbarn einen Kuchen oder Kleingebäck bei. Fabrikler kauften häufig *Chrüümli* (Patisserie) in einer Bäckerei ein. Vielfach wurde auch bei diesem Imbiss zu Hause ein Glas Wein getrunken. Man nannte darum auch diesen bescheidenen Schmaus *Göttiwy*. Vielleicht fiel für die älteren Geschwister bei ihrem *Zvieri* in der Küche auch noch etwas davon ab.

Nach dem *Göttiwy* begleitete der *Götti* die *Gotte*, wenn sie ledig waren, nach Hause¹⁷. Heute redet man kaum mehr vom *Göttiwy*. Der Ausdruck ist bereits der mittleren Generation nur noch teilweise bekannt.

Beziehungen zwischen Paten und Patenkindern

Die Verbundenheit zwischen Paten und Patenkindern im späteren Leben übersteigt in den meisten Fällen jene der übrigen Verwandtschaft, ausgenommen vielleicht diejenige mit den Grosseltern. Diese Verbundenheit kommt auf mannigfache Weise zum Ausdruck.

Die Paten schenken ihren Patenkindern regelmässig etwas auf Weihnachten, meistens eine Naturalgabe, und auf Neujahr einen *Göttirappen*. Ein Teil der Patenkinder erhält auch zum Geburtstag eine Gabe. Die Kinder erhalten diese Geschenke normalerweise bis zur Erfüllung der Schulpflicht, gelegentlich auch darüber hinaus. Häufig ist dann das letzte Geschenk etwas Besonderes, Grösseres und wird etwa «Andenken» genannt.

Bis etwa 1930 war es Brauch, dass ein *Götti*, eine *Gotte*, sofern sie ledig waren, oder ein Elternpaar alle Patenkinder an einem bestimmten Tag zu einem guten *Zvieri* oder auch zu einem Mittagessen einlud, um mit ihnen alle ihre Geburtstage gemeinsam zu feiern. Man nannte diesen Tag *Guotjour* und die geladenen Kinder *Guotjöörer*¹⁸. Bevorzugte Tage waren der erste Sonntag im Jahr, das Dreikönigsfest (6. Januar), Fasnacht oder auch ein Sonntag im Sommer oder Herbst, «*wiäs grad passt hät*» (J. B., 1901). Dabei tischte man entsprechende Speisen auf: Birnenbrot und Birnenweggen ums Neujahr, Fasnachtschüechli und Fasnachtskrapfen in der Fasnachtszeit, im Sommer einen *Chriäsibräägeli*, im Herbst Schafsvoressen oder einfach «grünes» (gesottenes) Schaffleisch und Nüsse. Auf den Heimweg drückte man den Kindern *z Guotjour*, einen Ein- oder Zweifränkler, in die Hand. Beendeten die Kinder die Schulpflicht, erhielten sie ein grösseres Geschenk: ein Kleidungsstück, Bettwäsche (Mädchen), ein Möbelstück oder andere Gebrauchsgegenstände. Diese Gabe nannte man teils

¹⁷ Id. 2, 530 (*Götti*) und Anton Bless (1899), Pfaffenacher, Flums.

¹⁸ Vgl. GEBHART KARL STÄHLI, Wörterbuch des Flumser Dialektes, Mels 1977, 202: «z'Guätjour, Neujahrgeschenk, Neujahrsbatzen des Paten», mit Verweis auf Id. 3, 58. – Das Wort wurde indes auch für das Geburtstagsgeschenk wie für den Tag, an dem man dieses überreichte, verwendet: Gewährspersonen 1899, 1901, 1902.

Letzi, teils *Helsätä* oder *Grous-Helsätä*, Ausdrücke, die auch der älteren Generation nur noch teilweise bekannt sind¹⁹. Man empfing die *Guotjöörer* gelegentlich über die Schulpflicht hinaus, teils bis sie zwanzig waren, teils bis sie sich verheirateten. In diesen Fällen lud man sie auf den Abend ein²⁰. Die Kinder ihrerseits suchen ihre Paten zu Weihnachten mit selbstgebastelten oder mit gekauften Geschenken zu überraschen. Ein kleinerer Teil gedenkt auch des Geburtstages der Paten. Gerne suchen die Kinder ihre Paten auf, schreiben ihnen Briefe oder telefonieren ihnen. Viele Kinder dürfen ihre Ferien bei ihrem Götti oder ihrer Gotte verbringen.

Bei besonderen Lebensstationen lädt man die Paten ein: bei der Feier der Erstkommunion, bei der Hochzeit, manchmal auch bei der Firmung. In seltenen Fällen ist dann der Taufpate auch Firmpate. Entsprechende Geschenke an die Patenkinder sind bei diesen Anlässen üblich. Solche Einladungen wie auch das Beschenken bei diesen Gelegenheiten kannte man vor 1930 kaum. Hingegen machten es sich die Patenkinder zur Pflicht, an Neujahr Götti und Gotte aufzusuchen, um ihnen *z Nöijour aazwüüschä*. Das geschah mit den Worten: *I(ch) wüüschni ä guots glügghafts Nöijour, ass er lang läben(d) und gsund blyben(d)*²¹. Seit den dreissiger Jahren verschwand dieser Brauch allmählich, als die Paten immer mehr dazu übergingen, die Patenkinder an Weihnachten zu beschenken und sich von diesen beschenken zu lassen.

Die Verbundenheit mit den Paten zeigt sich auch in der Anrede. In den meisten Fällen reden die Kinder ihre Paten mit *Götti* und *Gottä* an, auch etwa unflumserisch *Gotti* für *Gottä*. Sind Grosseltern Paten, gibt man den Formen *Naanä* (und unflumserisch *Naani*) und *Niini* den Vorzug. Geschwister redet man immer mit dem Vornamen an, gelegentlich auch Onkel und Tante, hie und da kombiniert man die Formen zu *Götti Max* oder *Gotte Berta*, und zwar in gehobenen Schichten.

Um die Jahrhundertwende und in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts nahm die Gotte (seltener der Götti) gelegentlich ein Patenkind mit auf eine Wallfahrt nach Einsiedeln und kaufte ihm dort ein «Andenken», etwa einen Rosenkranz (*ä Bättli*) oder eine Medaille, oder die Gotte brachte den Patenkindern eine Kleinigkeit mit, wenn sie diese nicht auf die Wallfahrt mitgenommen hatte²².

¹⁹ Helsete: helsen = umhalsen, d. h. ein (Paten-)Geschenk machen, das man den Kindern um den Hals hängt (vgl. Angebinde). Das Würigen am Geburtstag, in Flums früher ziemlich verbreitet, gilt als symbolischer Ersatz des älteren Anbindens an den Hals: Id. 2, 1212f. (helsen). Vgl. A. ZINDEL-KRESSIG, Volkstümliches aus Sargans, SAVk 10 (1906), 212.

²⁰ Ähnliche Bräuche am Walensee: Id. 2, 528 (Götti).

²¹ SENTI, Gebete aus dem Sarganserland, Mels 1983, 68.

²² Vgl. Id. 2, 525 (Götti, Einsidle-Gotte).

Tod der Paten oder der Patenkinder

In den meisten Fällen wird die gute Beziehung zwischen Paten und Patenkindern erst durch den Tod aufgelöst. Stirbt der Götti oder die Gotte, wird dies häufig in der Todesanzeige erwähnt. Die Teilnahme an der Beerdigung gilt als Ehrensache. Ein *Gottächind*, meist das älteste Mädchen, trägt eine brennende Kerze (häufig die Taufkerze) zum Grab und in die Kirche, der älteste Göttibub trägt, in einen Trauermantel gehüllt, das Grabkreuz dem Leichenzug voraus. Bei der Beerdigung wird Trauer getragen. Früher trug man beim Tod von Paten 30 Tage Trauer, ja sogar ein halbes Jahr²³. Die Patenkinder legen meistens einen Kranz mit entsprechender Widmung (etwa «Dem lieben Götti zum Abschied») am Grabe nieder. Bis in die dreissiger Jahre haben die Patenkinder den Kranz jeweils selbst geflochten. Dem Pfarrer bringen die Patenkinder auch heute noch fast regelmässig ein Messstipendium für ein «begehrtes Gedächtnis»: In einer den Gottesdienstbesuchern vorher angezeigten sogenannten Gedächtnismesse wird des/der Verstorbenen besonders gedacht. Die Ankündigung hiefür lautet: «Wir halten begehrtes Gedächtnis für NN; von den Patenkindern».

Wenn ein Patenkind stirbt, gelten im grossen und ganzen die gleichen Bräuche, nur dass das Tragen von Kreuz und Kerze entfällt; auch wird des Patenkindes in der Todesanzeige nicht gedacht.

Zusammenfassung

Rund um die Taufe ist auch heute ein lebendiges Brauchtum vorhanden. Dieses hat sich in den letzten hundert Jahren stark verändert, ist aber in den wesentlichen Zügen gleich geblieben. Die grössten Veränderungen vollzogen sich zwischen 1930 und 1950. Hier ist der Abschied vom «alten» Brauchtum anzusetzen. Die Veränderungen stehen in engem Zusammenhang mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen: vermehrte Mobilität, verbreiteter Wohlstand, Konsumorientiertheit, grössere Öffnung nach aussen (Massenmedien!). Der innerkirchliche Aufbruch vor und während des 2. Vatikanischen Konzils hat sich auch auf das Taufverständnis und den Taufritus stark ausgewirkt.

²³ SENTI (wie Anm. 21), 99.

Abkürzungen: Id. = Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der Schweizerdeutschen Sprache, Zürich 1881ff. – SAVk = Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 1897ff.